

Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement
Abteilung Stadtplanung
Frau Steinbicker
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47049 Duisburg



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Absender dieses Schreibens
Dr. Johannes Meßer
Im Eickelkamp 36
47169 Duisburg

Duisburg, 28.11.2016

Bebauungsplan Nr. 1234 – Huckingen – frühzeitige Beteiligung

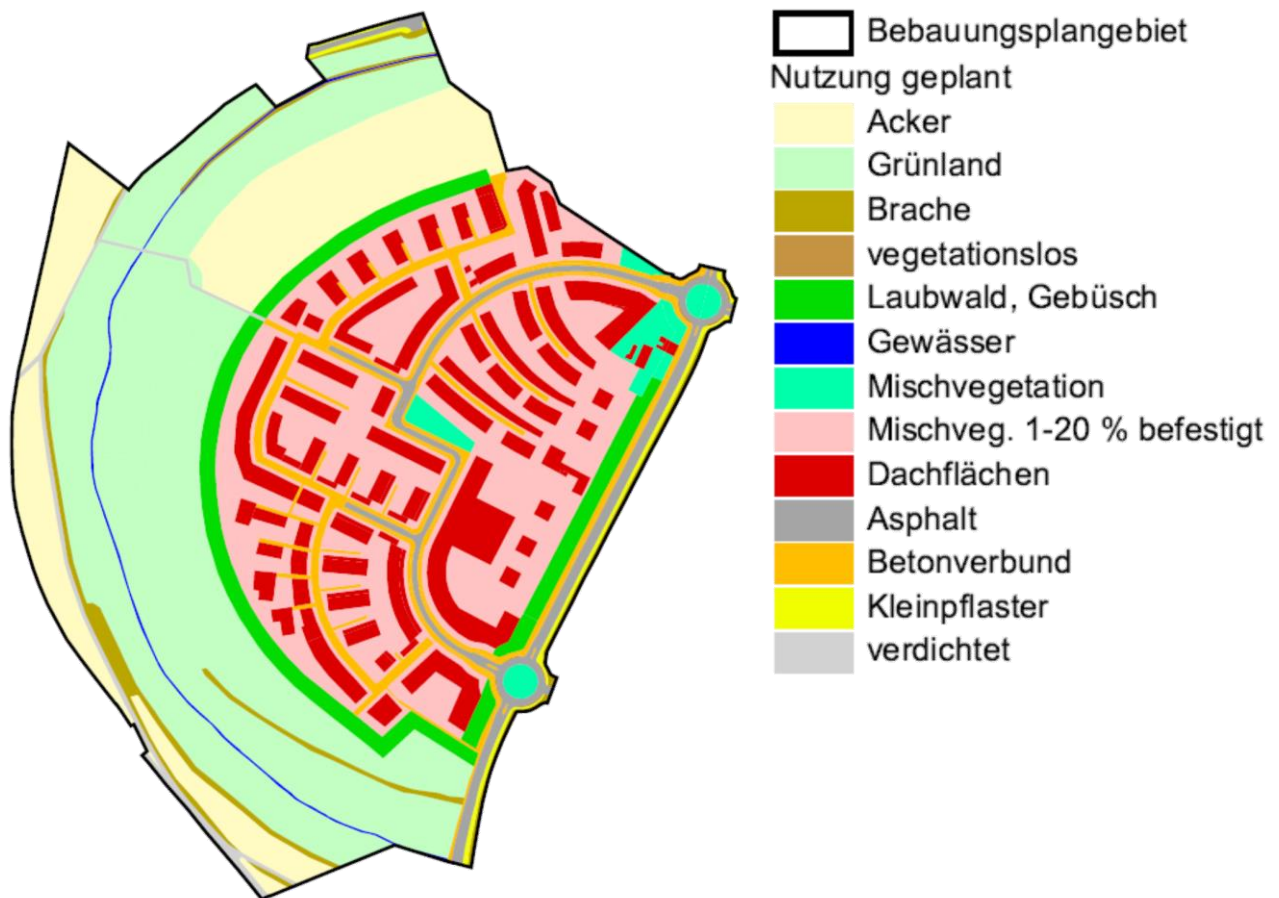
Sehr geehrte Frau Steinbicker,

mit Schreiben vom 24.10.2016 hatten Sie um Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan gebeten. Es ist geplant, östlich der Stadtbahntrasse in einem Plangebiet von etwa 16 ha ca. 11 ha mit Wohnbebauung und Verkehrsflächen zu entwickeln. Bereits die bisherige Neubebauung im Angerbogen hat zu einer starken Beeinträchtigung des Wasser- und Naturhaushaltes sowie des Stadtklimas geführt. Gemäß der landespolitischen Ziele ist eine Minimierung des Flächenverbrauchs gefordert. Im bereits stark bebauten Duisburg wird dieses übergeordnete Ziel vollständig mißachtet. Nach den Planungen zu Duisburg 2027 sollen über 130 ha an Freiraum zerstört werden. Damit einher geht eine Verschlechterung der Lebensqualität in unserer Stadt, im Besonderen für die Huckinger Bürger, die einen wichtigen ortsnahen Freiraum verlieren sollen. Dies betrifft die Erholungsqualitäten des Stadtteils und das Stadtklima in Huckingen. Angesichts der sinkenden Einwohnerzahlen ist es unverantwortlich derart große Freiräume zu zerstören. Das vorgeblich „differenzierte System von Grünflächen“ ist in keiner Weise in der Lage der Flächenversiegelung mit ihren Nachteilen für den Wasser- und Naturhaushalt entgegenzuwirken. Zumal auf die Gestaltung im privaten Bereich kein Einfluss auf den Grad der Versiegelung genommen werden kann. Aktuelle Erfahrungen zeigen, dass die privaten Eigentümer zur weitgehenden Versiegelung ihrer Grundstücke (z.B. Vorgärten, Stellplätze, Garagen, Geräteschuppen, Terrassen, Wintergärten) mit Nachteilen für die Bewohner in der Umgebung neigen. Es ist mitnichten so, dass der städtebauliche Entwurf die „erheblichen Auswirkungen der Planung auf das Stadt- und Landschaftsbild, die Erholung der Bevölkerung im Duisburger Süden sowie die mikroklimatische und lufthygienische Situation in diesem Bereich ausgeschlossen

werden“. Die zitierten Behauptungen in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 1.3 Wesentliche Auswirkungen der Planung) sind in keiner Weise glaubhaft und irreführend. Eine vernünftige und nachvollziehbare Argumentation wäre unentbehrlich, ist aber nicht zu erwarten. Insofern sollte wenigstens eine ehrliche Beurteilung der Folgen einer Bebauung vorgenommen werden.


In Bezug auf den Wasserhaushalt möchten wir dies am Beispiel der Angerbogenbebauung (Bereich F) geben:

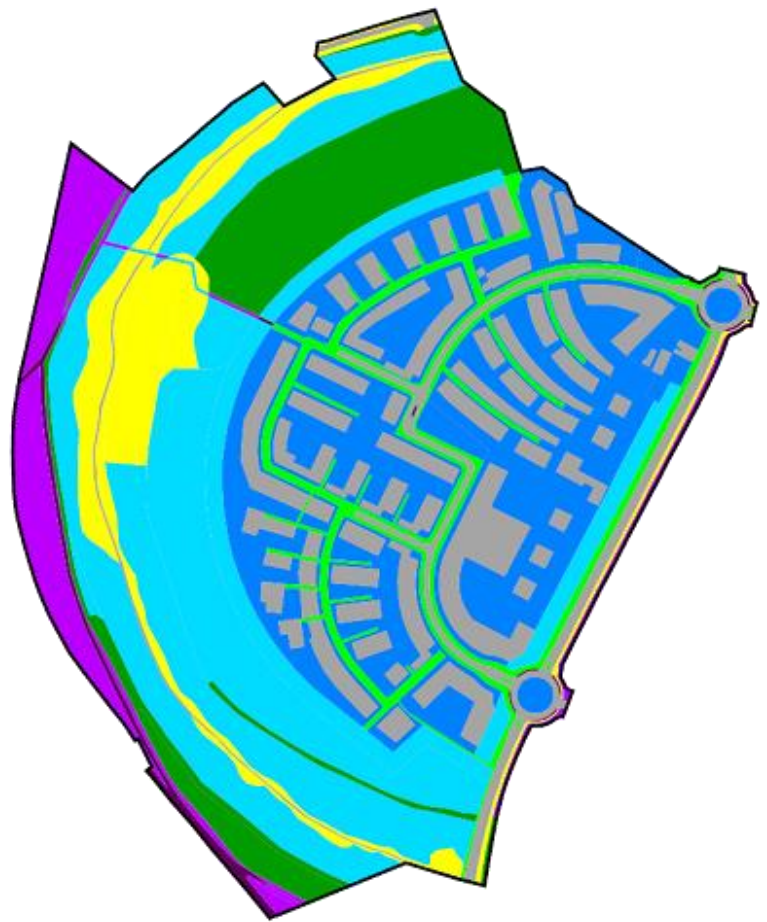
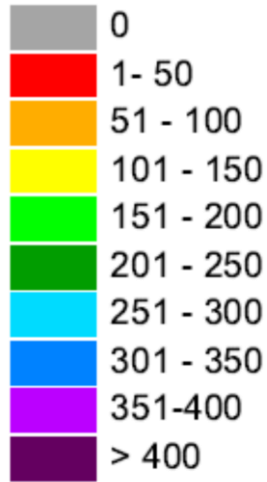
Im Bebauungsgebiet wurden 92 % der Flächen bebaut und 39 % versiegelt (Bebauungsfläche 16 ha, Plangebiet 33 ha):



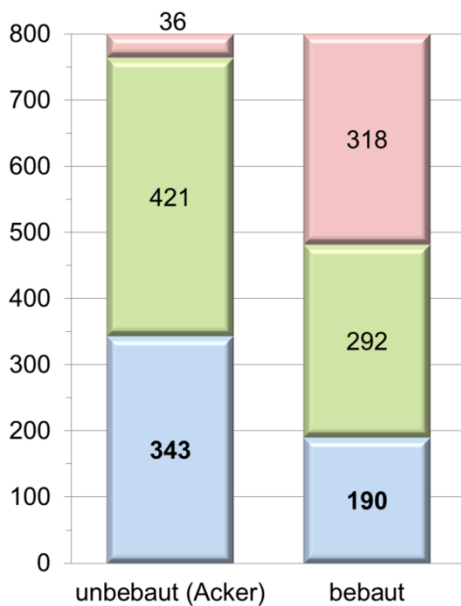
Beispielhaft wurden die Auswirkungen auf die Wasserhaushaltsgrößen berechnet (dokumentiert im Seminar „Grundwasserneubildung“ der Fachsektion Hydrogeologie der Deutschen Geologischen Gesellschaft). Infolge der Bebauung und Versiegelung reduziert sich die Verdunstung und erhöht sich der Direktabfluss, d.h. die Ableitung von Oberflächenwasser in die Kanalisation. Im Ergebnis reduziert sich die Grundwasserneubildung. Bei einem Sandboden (siehe Beispielrechnung unten) um 45 % von 343 mm/a auf 190 mm/a. Legt man einen lehmigen Boden zugrunde sind es 31 % von 220 mm/a auf 152 mm/a (bezogen auf das gesamte Bebauungsplangebiet). Insofern ist die




Verringerung der Verdunstung und damit auch die Auswirkungen auf das örtliche Klima nicht durch ein paar innerstädtische Grünflächen“ auszuschließen“.

 **Bebauungsplangebiet**
Grundwasserneubildung mm/a



Sand, hohe Flurabstände



 **Direktabfluss**
 **Verdunstung**
 **Neubildung**

Diese Zahlen belegen die gravierenden Auswirkungen der geplanten Bebauung und auch weiterer geplanter Bebauungen im Stadtgebiet. Wir lehnen daher den BBP 1234 grundsätzlich ab und erhoffen im weiteren Verfahren ehrliche Beurteilungen der Auswirkungen für alle Schutzgüter und keine nicht nachvollziehbaren Floskeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Meßer